

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Griechische Philologie (Zwei-Fächer)

Vom 17. September 2008

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 170

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. Oktober 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. Mai 2008 und Eilentscheid gemäß § 30 Abs. 9 HSG des Prodekanats der Philosophischen Fakultät vom 26. August 2008 und vom 2. Juli 2008 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Griechische Philologie (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 98), berichtigt am 23. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 141) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Griechische Philologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 1 wird eingefügt:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der

Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.“

b) Der bisherige Satz wird Absatz 2.

3. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:
„§ 6 Wiederholung von Modulprüfungen
Jede nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal regulär wiederholt werden.“
4. Die bisherigen §§ 6 bis 19 werden §§ 7 bis 20.
5. Im neuen § 7 Abs. 2 werden die Worte „in dreifacher schriftlicher Ausfertigung“ durch die Worte „in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form“ ersetzt.
6. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Griechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-grph-GL		Grundlagen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Graecum (nur für GL2)	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL1	Einführung in die griechische Philologie	Übung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	nach LP
GL2	Einführung in die griechische Sprachwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	
PHF-grph-GrSpr1		Griechische Sprache 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Graecum	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrSpr1.1	Griechische Sprache I	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (deutsch-griechische Übersetzung) (90 Min.)	benotet	nach LP
GrSpr1.2	Griechische Sprache II	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (deutsch-griechische Übersetzung) (90 Min.)	benotet	
PHF-grph- GrP1		Griechische Prosa 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Graecum	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP1.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrP1.2	Griechische Prosa I	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrP2		Griechische Prosa 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	GrP1	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP2.2	Griechische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	nach LP
GrP2.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrP2.3	Griechische Prosa I	Übung	2	2,5	Pflicht			
GrP2.4	Selbständige Lektüre	Übung	0	2,5	Pflicht			

PHF-grph-GrD1		Griechische Dichtung 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Graecum	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD1.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrD1.2	Griechische Dichtung I	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrD2		Griechische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	GrD1	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD2.1	Griechische Dichtung	Proseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	nach LP
GrD2.2	Selbständige Lektüre	Übung	0	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	
PHF-grph-GrLit1		Griechische Literatur 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	GrP2, GrD2	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit1.1	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrLit1.2	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrLit1.3	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
GrLit1.4	Griechische Dichtung II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-KultAnt1		Kultur der Antike 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt1.1	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
KultAnt1.2	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Übung	2	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Wer die Fächerkombination Griechische Philologie / Lateinische Philologie studiert, erwirbt die Kenntnisse, die im Modul KultAnt1 vermittelt werden, bereits durch die übrigen Lehrveranstaltungen seiner beiden Fächer. Daher treten in diesem Falle an die Stelle des Moduls KultAnt1 zwei Sprachkurse in Neugriechisch (NGr1), deren Lage innerhalb des Bachelorstudiums die Studierenden selbst bestimmen können.								
PHF-grph-KultAnt2		Kultur der Antike 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Großes Latinum	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt2.1	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
KultAnt2.2	Lateinische Prosa	Lektüre	2	2,5	Pflicht	-	-	-
Weitere Angaben: Im Regelfall besteht das Modul KultAnt 2 aus einem lateinischen Proseminar mit zugehöriger lateinischer Lektüreübung (aus dem Modul laph-LD1). Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Lateinische Philologie studiert, muss stattdessen eine Vorlesung mit zugehörigem Proseminar in Klassischer Archäologie (aus den Modulen klar-B und B1 bzw. klar-C und C1) oder Alter Geschichte (Modul baEinfAG) belegen.								
PHF-grph-NGr1		Neugriechisch 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
frei zu wählen		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NGr1.1	Neugriechisch Grundkurs I	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
NGr1.2	Neugriechisch Grundkurs II	Übung	2	2,5	Pflicht			

2. Griechische Philologie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-grph-GrSpr2		Griechische Sprache 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrSpr2.1	Griechische Stilübungen	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	-
GrSpr2.2	Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrP3		Griechische Prosa 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	-	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP3.2	Griechische Prosa	Hauptseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	nach LP
GrP3.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrP3.3	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
GrP3.4	Selbständige Lektüre	Übung	0	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Bei den Hauptseminaren der Module GrP3 und GrD3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-GrD3		Griechische Dichtung 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD3.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrD3.2	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
Weitere Angaben: Bei den Hauptseminaren der Module GrP3 und GrD3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-KIArch		Klassische Archäologie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KIArch1	Klassische Archäologie	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	-	-	-
KIArch2	Klassische Archäologie	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
Weitere Angaben: Im Regelfall besteht das Modul KIArch aus einer Vorlesung mit zugehörigem Proseminar des Faches Klassische Archäologie (aus den Modulen klar-B und B1 bzw. klar-C und C1). Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Klassische Archäologie studiert, muss stattdessen entsprechende Lehrveranstaltungen in Lateinischer Philologie (Modul laph-LD2) belegen.								
PHF-grph-KultAnt3		Kultur der Antike 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt3.1	Vorbereitung der Exkursion	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	benotet	nach LP
KultAnt3.2	Exkursion	Exkursion	0	2,5	Pflicht	Referat in Form einer Führung		
PHF-grph-NGr2		Neugriechisch 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	NGr1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NGr2.1	Neugriechisch Aufbaukurs I	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
NGr2.2	Neugriechisch Aufbaukurs II	Übung	2	2,5	Pflicht			

Weitere Angaben:

Studierende, die im Bachelor noch keine Sprachkurse in Neugriechisch (NGr1) besucht haben bzw. erst zur Masterphase an die Universität Kiel wechseln, müssen hier die entsprechenden Grundkurse besuchen.

3. Griechische Philologie (2-Fächer Master of Education)

PHF-grph-SprDid		Griechische Sprache und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SprDid1	Griechische Stilübungen	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	nach LP
SprDid2	Fachdidaktik des Sprachunterrichts	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Unterrichtsentwurf	benotet	
PHF-grph-KultDid		Griechische Kultur und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultDid1	Fachdidaktik Griechische Kultur I	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	benotet	nach LP
KultDid2	Fachdidaktik Griechische Kultur II	Exkursion	0	2,5	Pflicht	Referat in Form einer Führung	benotet	
PHF-grph-GrLit2		Griechische Literatur 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit2.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	-
GrLit2.2	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht		benotet	
PHF-grph-GrLit3		Griechische Literatur 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	GrLit2	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit3.2	Griechische Prosa	Hauptseminar	2	5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.) Klausur (120 Min.)	benotet	nach LP ^a
GrLit3.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht		benotet	
GrLit3.3	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
GrLit3.4	Griechische Dichtung II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			

”

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prü-

fungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.

- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Schreiben vom 16. September 2008 erteilt.

Kiel, den 17. September 2008

Der Prodekan
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel